

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Allen Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.
2. Der Einwohnerrat genehmigte den Antrag der Spezialkommission Gemeindeordnung und stimmte der Revision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Lenzburg, mit den in der Synopse aufgeführten Änderungen, zu und löste die Spezialkommission auf.
3. Die Vorlage für das Tommasini mit verschiedenen Anträgen wurde vom Einwohnerrat an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.
4. Der Einwohnerrat hat der Sanierung des Friedwegs (Abschnitt Ammerswilerstrasse bis Blumenrain) zugestimmt.
5. Der Einwohnerrat hat der Sanierung der Zeughausstrasse (Abschnitt Hallwilstrasse bis Färberweg) zugestimmt.
6. Der Einwohnerrat hat der Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplans «Bahnhof Süd» zugestimmt.
7. Der Einwohnerrat hat der Ertüchtigung der Mehrzweckhalle und Reithalle und damit dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.-, zugestimmt.
8. Die Motion der SVP, FDP, die Mitte und EVP, zur Ausarbeitung eines Konzepts für die frühkindliche Förderung in der Stadt Lenzburg, wurde als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Die Beschlüsse Ziffer 1, 2, 3, und 8 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Die Beschlüsse Ziffer 4, 5, 6 und 7 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 20. April 2026 ab.

Lenzburg, 13. März 2026

Der Stadtrat